

### **Ombudsstelle**

Das Schulheim ist Mitglied des Vereins „Ombudsstelle Graubünden“. Wenn Eltern und das Schulheim in einen Konflikt verwickelt sind und diesen auf dem üblichen Weg nicht lösen können, steht die Ombudsstelle für Vermittlungen zur Verfügung.

Ziel und Aufgabe der Ombudsstelle ist es mitzuhelfen, auf unbürokratische Art einen von den beteiligten Parteien akzeptierten Lösungsweg zu finden.

Die Eltern können sich an die Ombudsstelle wenden, wenn sie mit den Verantwortlichen des Schulheims keine Lösung finden. Telefon 0844 80 80 44, E-Mail [info@osab-gr.ch](mailto:info@osab-gr.ch); [www.osabgr.ch](http://www.osabgr.ch).

Selbstverständlich hoffe ich und ich bin zuversichtlich, dass wir möglichst immer selber Wege finden.

B. Zindel, Geschäftsleiter

**ombudsstelle**  
**graubünden** der spitex-, alters-  
und behinderten-  
institutionen

**Vermittlung,  
Schlichtung &  
Beratung in  
Konflikt-  
situationen**

**Melden Sie sich bei uns,  
wir helfen Ihnen gerne.  
Telefon 0844 80 80 44  
info@osab-gr.ch**



**Ombudsfrau**  
**lic. iur. Elisabeth Blumer**

Quaderstrasse 5  
Postfach 26, 7002 Chur  
Telefon 0844 80 80 44  
E-Mail [info@osab-gr.ch](mailto:info@osab-gr.ch)  
[www.osab-gr.ch](http://www.osab-gr.ch)

**Ziel und Aufgabe** In Spitex-, Alters- und Behinderteninstitutionen kann es zwischen allen Beteiligten immer wieder zu Spannungen und Konflikten kommen. In solchen Situationen hilft die Ombudsstelle, auf unbürokratische Weise einen Lösungsweg zu finden. Sie versucht, zwischen den Parteien zu schlichten.

**Grundsätze** Die Ombudsstelle ist unabhängig und neutral. Alle Tätigkeiten werden vertraulich, diskret, unbürokratisch und individuell ausgeführt. Grundsätzlich sind die Dienstleistungen der Ombudsstelle kostenlos. Bei umfangreichen Schlichtungsverfahren kann ein Unkostenbeitrag erhoben werden.

**Wer kann sich an uns wenden?** KlientInnen von Spitexorganisationen und BewohnerInnen von Alters- und Pflegeheimen sowie von Behinderteninstitutionen, die sich ungerecht behandelt oder verletzt fühlen. Eine erste Kontaktaufnahme mit der Konfliktpartei sollte bereits stattgefunden haben.

Ausgenommen sind:

- Arbeitsrechtliche Fragen und Probleme mit Anstellungsbedingungen
- Private Konflikte zwischen Angehörigen
- Fälle, in denen bereits ein Rechtsbeistand eingeschaltet worden ist.

**Örtliche Zuständigkeit** Die Ombudsstelle behandelt nur Konflikte mit Institutionen, die im Kanton Graubünden tätig sind. Dabei werden die sprachlichen und kulturellen Gegebenheiten der beteiligten Parteien nach Möglichkeit berücksichtigt.

**Aufsicht** Die Ombudsfrau untersteht dem Verein «Ombudsstelle der Spitex-, Alters- und Behinderteninstitutionen Graubünden». Diesem erstattet sie – unter Wahrung der Anonymität – regelmässig Bericht über ihre Tätigkeit.